Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0549/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	29.08.2012

Betreff:

Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung eines ehemaligen Lebensmittelmarktes in einen Drogeriemarkt auf dem Grundstück Bilholstr. 51 in der Gemarkung Olfen Stadt, Flur 7, Flurstück 698

Beratungsfolge	9:
11.09.2012	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Umbau und der Nutzungsänderung eines ehemaligen Lebensmittelmarktes in einen Drogeriemarkt auf dem Grundstück Bilholstr. 51 in der Gemarkung Olfen Stadt, Flur 7, Flurstück 698 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB unter der Voraussetzung, dass eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt mit dem benachbarten Lebensmittelmarkt "Netto" erreicht wird, zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, den ehemaligen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Bilholtstr. 51 in ein Drogeriemarkt umzubauen. Es ist verkehrstechnisch notwendig, dass eine gemeinsame Einund Ausfahrt mit dem benachbarten Lebensmittelmarkt "Netto" erreicht wird.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB ein.

Das geplante Vorhaben entspricht dem neu aufgestellten Einzelhandelskozept, weil jetzt auch innenstadtrelevante Sortimente in dem Bereich verkauft werden dürfen.

Sendermann	Himmelmann
Beigeordneter	Bürgermeister